

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch      VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
                                                                           

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bildung und Familie	15	22.04.2021
Verwaltungsausschuss	49	17.05.2021

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Ulrike Mayer	

Mitzeichnung	Amt	I	II		
	Datum				
Zeichen					

<b>Betreff</b>	<b>Beschlussfassung über das Statut über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten in der Gemeinde Ovelgönne ab dem 01.08.2021</b>
----------------	---

### I. Beschlussvorschlag

Das Statut über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten in der Gemeinde Ovelgönne wird in der Fassung der Drucksache Nr. 20.1/2021 beschlossen.

### II. Begründung

Zum 01.08.2021 wird das Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) novelliert.

Aus dem Entwurf ist ersichtlich, dass sich einige Formulierungen und Begrifflichkeiten geändert haben. Außerdem wurde ein Absatz eingefügt, der sich mit der Kostenbeteiligung befasst (§ 23 Abs. 1 KiTaG). Das Statut wird diesem Gesetz angepasst.

Zusätzlich wurde eine einheitliche Regelung bei der Vergabe von Plätzen in Kindertagesstätten gefasst. Diese Regelung beinhaltet auch die Platzvergabe für Kinder, die nicht aus dem jeweiligen Kindergartengebiet kommen.

Eine Änderung ist auch erforderlich, weil die Kindertagesstätte „Kastanienbaum“ in Neustadt zur Außenstelle der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Ovelgönne geworden ist.

Christoph Hartz  
Bürgermeister

Anlage:

Drucksache Nr. 20.1/2021

- Statut über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten in der Gemeinde Ovelgönne zum 01.08.2021

Drucksache Nr. 20.2/2021

- Statut über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten in der Gemeinde Ovelgönne zum 01.08.2019